

Der Thätigkeit des Redacteurs Hermann und eines Zweiten ausser ihm verdanken wir also die Entstehung des Altäicher Annalenwerks. Es wird sich freilich nicht mehr mit Sicherheit festsetzen lassen, wo jedesmal zwischen beiden zu unterscheiden sei, wie viel diesem und jenem angehöre, geradeso wie es in den beiden Codices B und C schon der Fall ist. Einiges glaubten wir vorher aus den angegebenen Gründen von einander sondern zu können; und wenn wir nun annehmen, dass von da ab, wo die annalistische Erzählung ausführlicher wird (d. i. ungefähr vom Jahre 1251) und an eine im ganzen gleichzeitige Niederschrift zu denken ist, das Uebrige entweder aus Hermanns Feder direct geflossen oder wenigstens seinem Schreiber von ihm dictirt worden sei, so ist das eine doch sehr natürliche, wie von selbst gegebene Hypothese. — Immer trägt das ganze Annalenwerk mit Recht Hermanns Namen an der Stirne und wird ihm als eigenes zugeschrieben bleiben müssen: denn es ist durchaus im Geiste desselben verfasst worden.

Vielleicht auch, dass absichtlich Hermann seine ursprüngliche Autorschaft überall da verdeckt, wo solche doch vorhanden, um nicht seine persönlichen Beziehungen zu den handelnden Mächten offenbaren zu dürfen.

Wie die beiden Editoren Böhmer und Jaffé bemerken, ist übrigens das Annalenwerk vom Anfang bis zum Jahre 1265 von einer und derselben Hand anhaltend geschrieben: also liegt uns hier eine Reinschrift, nicht mehr das eigentliche Concept vor. Dennoch trägt auch erstere die Spuren der nachträglich controllirenden Thätigkeit des Abts Hermann an sich. Nicht blos dass der Text an einigen Stellen verbessert oder übergeschrieben erscheint, auch am Rande mehrere kurze oder längere vervollständigende Notizen¹⁾, endlich eingeschobene Stücke zusammenhängender Erzählung kommen vor: alles von einer noch gleichzeitigen Hand²⁾, in der ich eben diejenige des Abts vermuthen möchte. — Nach dem Jahre 1265 ändert sich der Charakter der Schrift in formeller Beziehung: nun haben wir es nicht mehr mit einer fortlaufenden Reinschrift gleicher Hand zu thun. Mehrere verschiedenartige Hände sind bis zum Schlusse der Annalen im Jahre 1273 bemerkbar³⁾, und zwar zeigt sich, dass die Eintragung in den Codex ruckweise, nicht auf einmal geschah. Zunächst scheint dieselbe Hand, welche die Reinschrift besorgte, nach längerer Unterbrechung

1) Darunter der oben bezeichnete Zusatz zum Jahre 1232: 'Sic ego relatu audivi'. 2) Die kürzeren Zusätze anderer Hand aus dem 13. Jahrhundert sind übrigens in die Annales Osterhovenses zum Theil übergegangen. Auch eine spätere Hand des 14. Jahrhunderts ist hin und wieder im Codex bemerkbar. 3) Am besten und genauesten orientirt hierüber die Vorrede Jaffé's.